

erster Linie in Anspruch nehmen zu dürfen. Wenn man bedenkt — ich will bloß einzelne Fälle aus meinem eigenen Orte vorführen, weil ich mich eines Weiteren nicht bedienen will —, daß ein Familienvater, welcher hier in Dresden, weit entfernt von den Seinen, auf der Arbeit sich befindet, anstatt freudige Kunde von seiner Familie zu hören, die traurige Kunde erhält, daß sein Weib, seine Kinder, seine gesammte Familie, sein Haus, sein Grundstück von der Wasserfluth weggeschwemmt ist; wenn in einem zweiten Falle ein Familienvater mit sieben Kindern vor den Trümmern seines Hauses stehen muß, entblößt von Allem, was zu des Leibes Nahrung und Nothdurft gehört; wenn in den Gemeinden fast sämtliche Brücken und Stege weggerissen wurden; wenn ganze Strecken von Straßen 2 bis 3 Meter tief weggerissen wurden, dann, meine Herren, können Sie wohl glauben, daß Drangsal, Noth und Elend in solchen Orten herrscht; wenn eine Gemeinde von circa 1000 Seelen nahezu 100,000 Mark Schaden aufzuweisen hat, dann wird es wohl gerechtfertigt erscheinen, wenn die hohe Kammer dem Botum der geehrten Deputation beistimmt, und ersuche ich dieselbe daher, dem Botum der geehrten Deputation beizutreten und ihre Zustimmung zu geben.

Abg. Preibisch: Nach Alledem, was bezüglich dieses Decrets bei der Vorberathung schon erwähnt worden ist, nachdem die Vorlage in so eingehender und erschöpfender Weise motivirt und auch heute von dem Herrn Referenten befürwortet ist, habe ich nicht nöthig, auf das Sachliche der Angelegenheit weiter zurückzukommen. Es erübrigt mir nur als Abgeordneter jener Gemeinden, die zu vertreten ich die Ehre habe und die auch von dem damaligen Unglück betroffen wurden, meinen Dank der hohen Staatsregierung und Kammer auszusprechen für die Bereitwilligkeit, diesen beschädigten Gemeinden Beihilfe gewähren zu wollen. Es ist wohl in Betracht zu ziehen, daß die 200,000 Mark nicht hinreichen, um den entstandenen Verlust an Gemeindeguthum zu decken und, wie die Vorlage sagt, gehören ja noch 60,000 Mark dazu, die diese Gemeinden selbst aufbringen müssen, ganz abgesehen davon, daß außerdem noch für circa 270,000 Mark Privatschäden entstanden sind, die durch freiwillige Beiträge nur zum allergeringsten Theile haben gedeckt werden können. Es ist dann wohl auch zu berücksichtigen, daß es zum Theil wenigstens dieselben Gemeinden sind, die 1880 und 1883 von ähnlicher Calamität betroffen wur-

den, und daß infolge dessen diese Gemeinden durch Aufnahme von Darlehen bereits große Lasten auf sich nehmen mußten. Von diesen Gesichtspunkten aus wollte ich mir auch noch erlauben, der hohen Kammer den Wunsch und die Bitte auszusprechen, das Postulat von 200,000 Mark für die wassergeschädigten Gemeinden der Oberlausitz zu bewilligen.

Abg. Fährmann: Auch ich danke der hohen Staatsregierung für die Einstellung des Postulats und bitte ebenfalls die hohe Kammer, der Vorlage zuzustimmen.

Präsident Dr. Haberkorn: Begehrt noch Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall. Ich schließe die Debatte. Der Herr Referent!

(Verzichtet.)

„Beschließt die Kammer, zu Cap. 63 Titel 10 nachträglich noch 100,000 Mark, Beides gemeinsährig und transitorisch, im Staatshaushaltsetat für die Periode 1886/87 einzustellen?“

Einstimmig: Ja.

„Beschließt die Kammer weiter, zu Cap. 112 Titel 1 nachträglich 143,372 Mark gemeinsährig abzusetzen?“

Einstimmig: Ja.

Es sind somit die Gegenstände der heutigen Tagesordnung erledigt.

Die nächste Sitzung beraume ich auf Montag, den 28. d. M., Mittag 12 Uhr an und setze auf die Tagesordnung:

1. Schlußberathung über den Bericht der Finanzdeputation A über Cap. 17, 18 und 19 des Staatshaushaltsetats für 1888/89, Landeslotterie, Lotteriedarlehnscasse und Einnahmen der allgemeinen Cassenverwaltung betreffend;
2. Antrag zum mündlichen Berichte der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petition der Gemeinde zu Spittel, Restitution von Aufwand für Verpflegung des Fleischergesellen Seifert betreffend;
3. desgleichen über die Petition Friedrich August Engelhardt's in Dresden, Erhöhung der ihm ausgesetzten Unterstützung betreffend;
4. desgleichen über die Petition der Eheleute Rösch in Döfen, Feststellung ihres Grundeigenthums im Flurbuche betreffend.

Die heutige Sitzung ist beendet.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 3 Min.)

Redacteur: Commissionsrath Meinhold. — Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Letzte Abendung zur Post: am 30. November 1887.